

Corporate Governance

Entsprechenserklärung

Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der 3U TELECOM AG zu den Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" gemäß § 161 AktG

1. Die 3U TELECOM AG hat den Empfehlungen der "Regierungskommission Deutsche Corporate Governance Kodex" seit der letzten Entsprechenserklärung vom 30. Mai 2006 entsprechend der damals geltenden Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodexes vom 2. Juni 2005 mit den nachfolgend aufgeführten Ausnahmen entsprochen:

Ziffer 3.8: Ein Selbstbehalt der Aufsichtsräte und Vorstände wurde in der D&O-Versicherung nicht vereinbart.

Ziffer 4.2.1: Der Vorstand hat keinen Vorsitzenden oder Sprecher.

Ziffer 4.2.3: Der 3U Aktienoptionsplan 2003 sieht als Erfolgsziel einen 15%igen Aufschlag auf den Basispreis vor. Der Aufsichtsrat hat keine Begrenzungsmöglichkeit (Cap) für außerordentliche, nicht vorhergesehene Entwicklungen vereinbart. Der neue Aktienoptionsplan 2004/2005 sieht neben einem fixen Erfolgsziel auch ein relatives Erfolgsziel vor. Ferner wurde eine Begrenzungsmöglichkeit für außerordentliche, nicht vorhergesehene Entwicklungen vereinbart.

Ziffer 5.1.2: Es besteht keine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder.

Ziffer 5.4.1: Es besteht keine Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder.

2. Die 3U TELECOM AG wird den Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" in der Fassung vom 12. Juni 2006 künftig mit folgenden Ausnahmen entsprechen:

Ziffer 3.8: Ein Selbstbehalt der Aufsichtsräte und Vorstände wurde in der D&O-Versicherung nicht vereinbart.

Ziffer 4.2.1: Der Vorstand hat keinen Vorsitzenden oder Sprecher.

Ziffer 4.2.3: Der 3U Aktienoptionsplan 2003 sieht als Erfolgsziel einen 15%igen Aufschlag auf den Basispreis vor. Der Aufsichtsrat hat keine Begrenzungsmöglichkeit (Cap) für außerordentliche, nicht vorhergesehene Entwicklungen vereinbart. Der neue Aktienoptionsplan 2004/2005 sieht neben einem fixen Erfolgsziel auch ein relatives Erfolgsziel vor. Ferner wurde eine Begrenzungsmöglichkeit für außerordentliche, nicht vorhergesehene Entwicklungen vereinbart.

Ziffer 5.1.2: Es besteht keine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder.

Ziffer 5.4.1: Es besteht keine Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder.

Ziffer 7.1.2. S. 3, 2. Halbsatz: Die Zwischenberichte werden nicht binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums der Gesellschaft öffentlich zugänglich gemacht.

Marburg/Frankfurt am Main, den 16. Mai 2007

Für den Aufsichtsrat
Hubertus Kestler
Für den Vorstand
Michael Schmidt